

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

am 03. November 2022

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal am **03.11.2022**
im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes in Weitensfeld.

Beginn: 18.00 Uhr

A n w e s e n d :

Der Bürgermeister
als Vorsitzender:

DI (FH) Franz Sabitzer

Die Mitglieder des
Gemeindevorstandes:

Astrid Reinsberger-Foditsch
Gerhard Aicher
Stefan Frießer

Die Mitglieder des
Gemeinderates:

Claudia Glanzer
Josef Steiner
Wolfgang Gebeneter
Barnabas Stromberger
Peter Bretis
Johann Kreuzer
Tobias Schittenkopf
Mag.^a Manuella Trampitsch
Michaela Blasge
Manuel Untersteiner
Ewald Mödritscher
Anita Frießnegger
Jürgen Wallner
Roland Klingspiegel

Nicht anwesende –
entschuldigete Mitglieder:

Peter Frießer

Ersatzmitglieder:

Franz Zioneck

Schriftführer:

Mag. Christian Lattacher

Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates am 29.04.2022 und 12.07.2022.

2. Kassenprüfungsbericht über die Prüfung der Gemeindekassa am 11.10.2022.

Berichterstatter: Herr GR Tobias Schittenkopf

3. Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 .
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

4. Abschluss einer Fördervereinbarung zwischen dem Kärntner Regionalfonds und der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal im Zuge der Umsetzung des Projektes „Neugestaltung des Oberen Platzes gem. OKE-Masterplan“.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

5. Abschluss eines Förderungsvertrages zwischen der Diözese Gurk und der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal betreffend der Innenrestaurierung der Pfarrkirche Altenmarkt.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

6. Anschaffung eines Loipenspurgerätes im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) gemeinsam mit den Gemeinden Gurk und Straßburg.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

7. Bildung eines Gemeindegrenzstabs und Festlegung der Leuchttürme in Altenmarkt, Weitensfeld, Zammelsberg und Zweinitz.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

8. Beschluss über die Genehmigung der Einnahmen-/Ausgabenrechnung der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal Infrastruktur KG per 31.12.2021 und Beschluss über die Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2021.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

9. Personalangelegenheiten – Aufnahme einer Karenzvertretung und Genehmigung des Dienstvertrages.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

Verlauf der Sitzung:

Der Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Für die Unterfertigung der gegenständlichen Niederschrift werden Herr GR Peter Bretis und Herr GR Jürgen Wallner namhaft gemacht.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für die laut § 46 der K-AGO vorgesehene Fragestunde keine Anfragen eingegangen sind.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates am 29.04.2022 und 12.07.2022.

Die Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 29.04.2022 und 12.07.2022, wie sie jedem Gemeinderatsmitglied in elektronischer Fassung zugegangen sind, werden ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Kassenprüfungsbericht über die Prüfung der Gemeindekasse am 11.10.2022.

Das Kontrollausschussmitglied, Herr Tobias Schittenkopf, berichtet über die am 11.10.2022 erfolgte Prüfung der Gemeindekasse durch den Kontrollausschuss. Abschließend teilt er mit, dass bei der Prüfung keine Mängel festgestellt werden konnten und er dankt der Finanzverwaltung für die äußerst gute Kassenführung und Prüfungsvorbereitung.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht ohne Diskussion einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2022.

Vom Herrn Bürgermeister wird dem Gemeinderat der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 erläutert. Die Veranschlagung erfolgt gemäß VRV 2015 in einem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Verstärkt wurde darauf Wert gelegt, den wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Finanzgebarung Rechnung zu tragen.

Es mussten die heuer begonnenen und noch nicht veranschlagten investiven Einzelvorhaben „Asphaltierung der Zweinitzwinkelstraße BA02“, „Neugestaltung des Oberen Platzes gemäß OKE-Masterplan“, „Sanierung des Freizeitzentrums“, „Errichtung Begegnungszone Freizeitzentrum Weitensfeld“, „Erweiterung Schmutzwasserkanal Altenmarkt – BA06“, „Sanierung der Brücke Braunsberg“, in den 1. Nachtragsvoranschlag eingearbeitet werden.

Änderungen zum Voranschlag:

Ausgabenseitig war es zunächst wichtig, im 1. Nachtragsvoranschlag Beträge für dringend notwendige Maßnahmen wie Sanierungen, Reparaturen und Erneuerungen vorzusehen, wie z.B. „Anschaffung eines Rasentraktors für den Sportplatz Zammelsberg“, „Chlorpumpe im Freibad“, „Verlegung der Wasserversorgungsleitung am Zammelsberg“, „Überprüfung Atemschutzgeräte der FF Weitensfeld“ und ein „Notebook für die Musikschule“. Außerdem kam es zu Mehrausgaben in folgenden Bereichen: Jubiläumskranzelreitens, Bundesflüsse (Gurk), Ölkesselfreie Gemeinde, Ehrungen und Auszeichnungen. Zusätzlich wurden folgende Vorhaben aufgenommen: „Neugestaltung Oberer Platz“ € 900.000,00, „Asphaltierung der Zweinitzwinkelstraße BA02 € 300.000,-“, „Sanierung des Freizeitzentrums € 73.300,00“, „Errichtung der Begegnungszone Freizeitzentrum € 200.000,00“, „Erweiterung des Schmutzwasserkanals Altenmarkt BA06 € 98.000,00 und die restliche Finanzierung für 2021 in Bezug auf das Projekt „Asphaltierung der Magdalenen Straße“ € 105.000,00. Weiters wurden noch auf einigen Ansätzen notwendige Anpassungen vorgenommen.

Einnahmenseitig wurden sämtliche Mehreinnahmen, die bis zur Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages vorgelegen sind, eingearbeitet. Fördergelder aus den Vorhaben „Neugestaltung des Oberen Platz gemäß OKE Masterplan“, „Asphaltierung der Zweinitzwinkelstraße BA02“, „Sanierung des Freizeitzentrums“, „Errichtung der Begegnungszone Freizeitzentrum“, „Erweiterung des Schmutzwasserkanals Altenmarkt BA06“, und die restlichen Fördergelder 2021 für das Projekt „Asphaltierung der Magdalenen Straße“. Außerdem wurden bei den sonstigen Finanzzuweisungen um € 11.500,00 mehr eingenommen. Weitere Einnahmen wurden veranschlagt beim Pensionskonto durch Aufnahme bzw. Auszahlung eines Darlehens in der Höhe € 360.000,00, durch den Grundverkauf an die TWA-Gurktal um € 50.000,00, Förderungen des Kindergartenpersonals € 11.100,00, Rückzahlung Hochwasser-Schutzmaßnahmen von € 8.900,-, Transferzahlung für Ausgaben durch die Coronapandemie vom Bund € 15.700,00, Förderung für den Ankauf eines Rasentraktors € 2.000,00, Sanierung Sportplatz Weitensfeld von € 3.000,00, Förderung für den Ansatz Feste und Feiern von € 11.000,00, Mehreinnahmen durch Abzeichenverkauf Kranzelreiten € 13.300,00 und Rückersatz Sozialhilfe 2021 € 31.600,00. Die Ertragsanteile wurden auf Empfehlung des Amtes der Kärntner Landesregierung um 4% erhöht (€ 74.500,00).

Der Vorsitzende stellt den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 zur Diskussion.

Vom Gemeinderat wird ohne Diskussion der 1. Nachtragsvoranschlag 2022, wie vom Gemeindevorstand beantragt, akzeptiert und folgende Verordnung einstimmig beschlossen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 03. November 2022, Zl. 902-1/2022, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgestellt:

Erträge:	4.560.700,00
Aufwendungen:	4.807.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	51.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	-

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	-	196.200,00
-----------------------------------------------	----------	-------------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	6.510.500,00
Auszahlungen:	6.082.600,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	427.900,00
----------------------------------------------------------	-------------------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Ansatzabschnitt 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 8510, 8520) gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Aufwendungen des Sachaufwandes innerhalb eines Ansatzabschnittes sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Ansatzabschnitte des Gesamtvoranschlages, deren Ausgaben durch zweckgebundene Erträge zu decken sind (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, investive Einzelvorhaben, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Aufwendungen im Ausmaß der Mehrerträge überschreiten.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 500.000,00

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 04. 11. 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

DI (FH) Franz Sabitzer

Punkt 4 der Tagesordnung:

Abschluss einer Fördervereinbarung zwischen dem Kärntner Regionalfonds und der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal im Zuge der Umsetzung des Projektes „Neugestaltung des Oberen Platzes gem. OKE-Masterplan“.

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass für das bereits beschlossene investive Vorhaben „Neugestaltung des Oberen Platzes gemäß OKE-Masterplan“ ein Regionalfondsdarlehen in der Höhe von € 335.000,00 beantragt wurde. Für die Restfinanzierung des Vorhabens schlägt der Vorsitzende vor, ein vom Kärntner Regionalfonds genehmigtes Darlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren in der Höhe von € 335.000,00, wie im Finanzierungsplan beschlossen, rückzahlbar mit Bedarfszuweisungsmitteln im Rahmen ab dem Jahr 2023, in Anspruch zu nehmen.

Der Vorsitzende erläutert genau die Inhalte der Fördervereinbarung, stellt diese zur Diskussion und teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass vom Gemeindevorstand ein einstimmiger Antrag zur Genehmigung dieses Regionalfondsdarlehens vorliegt.

Nach eingehender Beratung wird vom Gemeinderat der einstimmige Beschluss gefasst, dem Antrag des Gemeindevorstandes statt zu geben und die Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Kärntner Regionalfonds und der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal, zu sanktionieren.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Abschluss eines Förderungsvertrages zwischen der Diözese Gurk und der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal betreffend der Innenrestaurierung der Pfarrkirche Altenmarkt.

Der Herr Bürgermeister teilt mit, dass die Pfarre Altenmarkt (Diözese Gurk) eine Innenrestaurierung der Pfarrkirche Altenmarkt durchgeführt hat und diese jetzt abgeschlossen. Die Pfarre hat hierzu bei Amt der Kärntner Landesregierung um eine Förderung in Form von Bedarfszuweisungsmitteln a.R. angesucht. Seitens des Landes Kärnten wurde die Auszahlung von weiteren BZ a.R. in der Höhe von € 20.000,00 zugesagt. Die Auszahlung kann aber nur über die Gemeinde erfolgen und daher muss ein Förderungsvertrag zwischen der Pfarre Altenmarkt und der Marktgemeinde Weitensfeld abgeschlossen werden. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

Der Vorsitzende stellt dies zur Diskussion und teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der Antrag vorliegt, den Förderungsvertrag abzuschließen.

Nach kurzer Beratung wird vom Gemeinderat, gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes, der einstimmige Beschluss gefasst folgenden Förderungsvertrag abzuschließen:

FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Weitensfeld, vertreten durch den Bürgermeister Herrn DI (FH) Franz Sabitzer, Oberer Platz 9, 9344 Weitensfeld

.....
in der Folge kurz „FÖRDERUNGSGEBERIN“ genannt

UND

der Diözese Gurk, Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt,
in Vertretung der Pfarre Weitensfeld

.....
in der Folge kurz „FÖRDERUNGSWERBER“ genannt

1. Gegenstand des Förderungsvertrages:

Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der nachstehend umschriebenen Maßnahme unter den nachstehend umschriebenen Voraussetzungen:

Pfarrkirche Altenmarkt, Weiterführung und Fertigstellung der Innenrestaurierung

2. Art und Höhe der Förderung:

Die gewährte Förderung für die unter Punkt 1 beschriebenen Maßnahme beträgt insgesamt € 20.000,-- und wird wie folgt aufgeteilt:

Pfarrkirche Altenmarkt € 20.000,--

3. Auszahlung:

3.1 Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt jeweils nach Zuteilung der beantragten Bedarfszuweisungsmittel a.R.

3.2 Zur Abrechnung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

a) detaillierte Auflistung der Kosten;

4. Allgemeine Bestimmungen:

14.1 Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wovon je eine Gleichschrift der Förderungswerber und die Förderungsgeberin erhalten.

14.2 Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Weitensfeld, am

Fertigung durch die Gemeinde:

BGM DI (FH) Franz Sabitzer
GV

GR.....

Beschluss des Gemeinderates vom, Zahl:

Fertigung durch den Förderungswerber:

Für die Diözese Gurk – Bauabteilungsleiter DI Ruprecht Obernosterer:

Punkt 6 der Tagesordnung:

Anschaffung eines Loipenspurgerätes im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) gemeinsam mit den Gemeinden Gurk und Straßburg.

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinden Gurk, Straßburg und Weitensfeld beabsichtigen, gemeinsam im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Loipenspurgerät für die Präparierung von Skater- und klassischen Langlaufloipen anzuschaffen. Anschaffungsgemeinde für dieses Projekt ist Straßburg.

Die Anschaffungskosten betragen brutto € 28.778,40. Die Finanzierung erfolgt über den IKZ-Bonus 2022, sodass je Gemeinde rund € 9.600,00 anfallen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag für die Anschaffung und den Einsatz von IKZ-Mittel vorliegt und stellt dies zur Diskussion.

Nach kurzer Beratung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates, gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes der einstimmige Beschluss gefasst, das Loipenspurgerät gemeinsam anzuschaffen. Weiters wird der Einsatz von Mitteln aus dem IKZ-Bonus 2022 in der Höhe von rund € 9.600,00 einstimmig beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bildung eines Gemeindegemeinschafts und Festlegung der Leuchttürme in Altenmarkt, Weitensfeld, Zammelsberg und Zweinitz.

Der Vorsitzende informiert, dass es notwendig ist, unsere Gemeinde für einen eventuellen Krisenfall vorzubereiten. Es müssen hierzu Anlaufstellen für unsere Bevölkerung geschaffen werden. Als Anlaufstellen fungieren sogenannte „Leuchttürme“. Leuchttürme sind Gebäude, welche mit Notstrom versorgt sind und als Anlaufstellen für die Bevölkerung dienen sollen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sollen folgende Leuchttürme im Gemeindegebiet festgelegt werden:

Altenmarkt:	Rüsthause der FF Altenmarkt
Weitensfeld:	Gemeindeamt
Zammelsberg:	Gasthaus Stromberger
Zweinitz:	Rüsthause der FF Zweinitz

Weiters soll die Blackout-Vorsorge in der Gemeinde forciert werden. Die Wasserversorgungsanlagen werden, mit Notstromeinleitungen ausgestattet und können dann mittels 40 kVA-Aggregat weiter betrieben werden. Die Abwasserentsorgungsanlage wurde bereits mit Notstromeinleitungen versorgt.

Frau Dr. Christa Rom-Höfermig und Frau Mag. Ursula Jöbstl haben mitgeteilt, dass im Krisenfall ein eingeschränkter Notbetrieb möglich ist.

In der nächsten Ausgabe der amtlichen Mitteilung unserer Gemeinde sollen unsere Bürger/innen darüber ausführlich informiert werden.

Der Herr Bürgermeister schlägt nun folgende Personen für den Krisenstab der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vor:

<u>Nachname</u>	<u>Vorname</u>		<u>Funktion im Krisentab</u>
Sabitzer	Franz	DI (FH)	Einsatzleiter
Reinsberger Foditsch	Astrid		Einsatzleiter Stv.
Aicher	Gerhard		Einsatzleiter Stv.
Lattacher	Christian	Mag.	Leiter der Stabsarbeit, Gemeindefeuerwehrkdt.
Klingspiegel	Roland		S1 - Personal
Untersteiner	Manuel		S1 - Personal
Bretis	Peter		S1 - Personal
Frießer	Stefan		S1 - Personal
Schittenkopf	Tobias		S2 - Lage
Steiner	Josef		S2 - Lage
Gebeneter	Wolfgang		S2 - Lage
Gruber	Fritz		S3 - Einsatz
Stromberger	Barnabas		S3 - Einsatz
Stocklauser	Martin		S4 - Versorgung
Frießer	Peter		S4 - Versorgung
Wallner	Jürgen		S4 - Versorgung
Mödritscher	Ewald		S4 - Versorgung
Kreuzer	Johann		S4 - Versorgung
Frießnegger	Anita		S5 - Öffentlichkeitsarbeit
Sabitzer	Sandra	Ing.	S5 - Öffentlichkeitsarbeit
Glanzer	Claudia		S5 - Öffentlichkeitsarbeit
Trampitsch	Manuella	Mag.a	S6 - Kommunikation
Blasge	Michaela		S6 - Kommunikation
Wintschnig	Michelle		Meldesammelstelle
Burkart	Sabine		Meldesammelstelle
Foditsch	Werner		Wasserversorgung
Schindler	Klaus		Abwasserversorgung
Marx	Werner		Gemeindefeuerwehrkdt.- Stv.
Marx	Werner		Leiter der Stabsarbeit-Stv.
David	Proprentner		PI-Kommandant

Der Vorsitzende stellt dies zur Diskussion.

Nach kurzer Beratung wird von den Mitgliedern Gemeinderates der einstimmige Beschluss gefasst, die Leuchttürme sowie den Gemeindefeuerwehrkdt. wie vorgeschlagen festzusetzen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschluss über die Genehmigung der Einnahmen-/Ausgabenrechnung der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal Infrastruktur KG per 31.12.2021 und Beschluss über die Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2021.

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat die Genehmigung der Einnahmen-/Ausgabenrechnung der Marktgemeinde Weitensfeld Infrastruktur KG in der vorliegenden Fassung per 31.12.2021 beschließen soll. Er teilt mit, dass das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag im Ausmaß von € -2.050,22 schließt und dieser Jahresfehlbetrag auf die neue Rechnung vorgetragen werden soll. Des Weiteren soll der Geschäftsführung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2021 die Entlastung erteilt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Gemeindevorstand für die Genehmigung der Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie der Erteilung der Entlastung der einstimmige Antrag vorliegt und er stellt dies zur Diskussion.

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung den einstimmigen Beschluss, die Einnahmen-/Ausgabenrechnung der Marktgemeinde Weitensfeld Infrastruktur KG mit einem Jahresfehlbetrag im Ausmaß von € -2.050,22 per 31.12.2021 zu genehmigen und diesen Jahresfehlbetrag auf die neue Rechnung vorzutragen. Des Weiteren wird der Geschäftsführung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Personalangelegenheiten – nicht öffentlicher Punkt

Keine weiteren Wortmeldungen.

./13

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

Ende der Sitzung: 19.20 Uhr

Der Schriftführer:

Mitglieder des
Gemeinderates:

Der Bürgermeister: